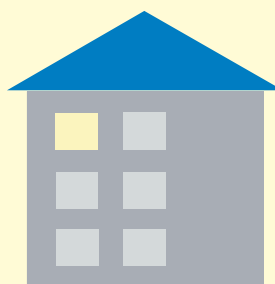
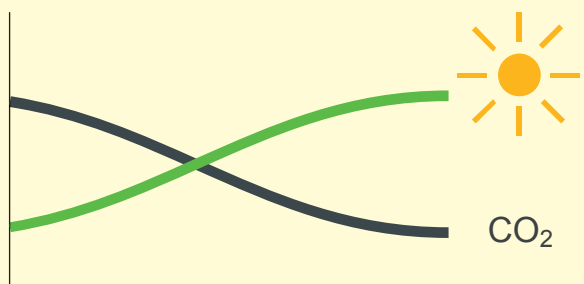




Energiestrategie 2012

Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik
des Kantons Basel-Landschaft



IMPRESSUM

Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des
Kantons Basel-Landschaft

Kurztitel: Energiestrategie 2012

Vom Regierungsrat beschlossen am 18. Dezember 2012

Bezugsadresse

Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Umweltschutz und Energie
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Telefon: 061 552 55 05
Internet: www.aue.bl.ch
Mail: aue.umwelt@bl.ch

Energiestrategie 2012:

Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft

Einleitung

Die vorliegende Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft zeigt Wege auf, wie der Kanton in seiner Energiepolitik auf aktuelle Herausforderungen reagieren und die Energieversorgung in den nächsten 20 Jahren nachhaltiger, sicherer und wirtschaftlicher organisieren kann. Dabei gilt es den gesamten Energieverbrauch und vor allem die Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren, den Kernenergieausstieg zu begleiten und die Investitionen in ökologische Technologien im In- und Ausland zu unterstützen. Diese Ziele folgen in Einklang mit der „Energiestrategie 2050“ des Bundes. Während auf Bundesebene gewisse Schwerpunkte in der Energieerzeugung, Stromversorgung, Netzinfrastruktur und der Klimapolitik ersichtlich sind, konzentriert sich die kantonale Energiestrategie gemäss Art. 89 der Bundesverfassung in erster Linie auf Energieeffizienzmassnahmen v.a. im Gebäudebereich.

Die kantonale Energiestrategie bezieht sich im Titel auf das Erstellungsjahr 2012. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass in erster Linie die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rahmenbedingungen, Erkenntnisse und Prognosen berücksichtigt wurden. Sollten sich diese in den kommenden Jahren ändern wird selbstverständlich die Strategie überprüft und angepasst.

Weiterhin ist die Energiestrategie auch Teil des Schwerpunktsfelds Natur und Klimawandel in der Vision 2012 bis 2022 und ein deklariertes Ziel des Regierungsprogramms 2012 - 2015 des Regierungsrates.

Die Erläuterungen und Hintergründe zu den Zielen in der Energiestrategie findet man im dazu gehörenden Detailbericht "Grundlagen zur Energiestrategie 2012 des Kantons Basel-Landschaft". Die genannten Massnahmen sind nicht abschliessend.

Grundsätzliche strategische Ziele

Ziel 1: Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Energiestrategie 2050 des Bundes. Deshalb ist die vorliegende kantonale Energiestrategie 2012 in ihren Zielsetzungen und Massnahmen dazu komplementär.

Dazu gehören die folgenden Massnahmen:

Der Kanton Basel-Landschaft wird u.a. in den Gremien der Energie-Direktorenkonferenz sowie der Energie-Fachstellenkonferenz entsprechend sich einsetzen. Dies gilt u.a. insbesondere für folgende Punkte:

Der Kanton wird den Vorschlag des Bundes betr. einer ökologischen Steuerreform, v.a. im Rahmen der geplanten Vernehmlassung im 2014 prüfen. Dabei wird das Bestreben unterstützt, im Einklang mit den Nachbarländern Kostenwahrheit im Energiebereich zu schaffen und gemäss Energiestrategie des Bundes bis 2050 den Energieverbrauch um 35 % zu senken.

Die CO₂-Abgabe soll wie geplant erhöht werden und den Kantonen für deren Energiepakete zu Gute kommen.

Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der ökologische Mehrwert ausländischer erneuerbarer Produktionsanlagen von Schweizer Investoren oder Energieversorger den nationalen Zielen angerechnet werden kann. Der Kanton unterstützt entsprechende Verhandlungen mit der EU im Rahmen eines Stromabkommens.

Ziel 2: Die vorliegende Energiestrategie dient als Grundlage für die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes vom 15. Oktober 1979.

Gemäss Auftrag des Landrats wird das kantonale Energiegesetz auf Basis dieser Energiestrategie, der Energiestrategie 2050 des Bundes und der vorliegenden parlamentarischen Vorstösse revidiert. Eine Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2015 erfolgen.

Ziel 3: Bis 2030 sollen alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Energiestadtlabel erhalten. Davon mindestens 20% in "gold".

Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen und beim Einnehmen der Vorbildrolle. Insbesondere schliesst der Kanton mit den Gemeinden konkrete Zielvereinbarungen ab, unterstützt sie beratend in Energieeffizienzfragen, stellt geeignete Tools und Instrumente für die Energieplanung zur Verfügung und bespricht mögliche Standorte für Energieerzeugungsanlagen. Gemeinden können für Gebäude, welche in einem Wärmeversorgungsperimeter liegen eine Anschlusspflicht erlassen, sofern in einer übergeordneten Energieplanung die Zumutbarkeit aufgezeigt wurde.

Ziel 4: Die Massnahmen der Energiestrategie stärken den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft, setzen attraktive Rahmenbedingungen auch für Energie-Gross-Verbraucher und vermeiden Doppelbelastungen bei den Abgaben.

Ziel 5: Auch in einem liberalisierten Strommarkt unterstützt der Kanton die regional ansässigen Energieversorger, und agiert partnerschaftlich bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Energiestrategie.

Ziel 6: Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Entwicklung von Kompetenzzentren im Energiebereich bei der FHNW ein.

Der Kanton unterstützt die FHNW in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Energiebereich. Er setzt sich dafür ein, dass die FHNW zusammen mit Partnerinstitutionen in der ganzen Schweiz ihre Kompetenzen im Energiebereich respektive im Clean-Tech-Bereich weiterentwickeln.

Ziel 7: Die Umsetzung neuer Netztechnologien, z.B. Smart Grids, wird vom Regierungsrat zusammen mit den regionalen EVUs nach übergeordneten, Schweizer Standards gefördert.

Ziele im Bereich Energieeffizienz:

Ziel 8: Bei der bestehenden Gebäudesubstanz soll die Wirkung der heutigen Massnahmen bis 2030 verdreifacht werden, um den Energieverbrauch ab 2030 in Summe um mindestens 500 GWh Energie pro Jahr zu reduzieren. Dadurch sollen auch die CO₂ Emissionen gesenkt werden.

Für private Bestandesbauten:

Das Baselbieter Energiepaket zur Förderung energetischer Gebäudesanierungsmassnahmen bei privaten Bestandesbauten soll bis 2030 von heute CHF 50.-- auf kumuliert CHF 150 Mio. verdreifacht werden.

Der Kanton legt für private Bestandsbauten ab 2050 einen maximalen 4 l Heizöläquivalent pro m² Energienutzfläche pro Jahr als Mindeststandard fest. Bei Gebäuden, welche älter als 50 Jahre sind sowie bei Handänderungen, muss ein Gebäude Energie Ausweis erstellt werden. Der Gebäude Energie Ausweis „Plus“ wird durch das Energiepaket finanziell unterstützt.

Für private Neubauten:

Der Kanton legt folgende Mindeststandards in der Verordnung zum kant. Energiegesetz für alle private Neubauten fest:

Ab 2025 ein Verbot von Elektroheizungen und Elektroboiler und ab 2030 einen Energieverbrauch von max. 2 Liter Heizöläquivalent pro m² Energienutzfläche pro Jahr, einen Anteil an der Strom - Eigenproduktion und eine ganzjährige Selbstversorgung mit Wärme.

Für Industrie und Gewerbe:

Die Industrie und das Gewerbe, welche im Rahmen des Grossverbrauchermodells Energieeffizienzmassnahmen umsetzen, werden von der Abgabepflicht des Energiefonds befreit; ausserdem wird das Energiepaket auf das Gewerbe und die Industrie ausgeweitet. Für Grossverbraucher sollen die aktuell gültigen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) umgesetzt werden.

Ziel 9: Der Kanton nimmt eine aktive Vorbildrolle ein und saniert seine Gebäude energetisch.

Der Kanton handelt im Energieverbrauch vorbildlich und setzt dies folgendermassen um:
Neue kantonale Gebäude werden per sofort so gebaut, dass sie nicht mehr als 2 Liter Heizöläquivalente pro m² Energiebezugsfläche benötigen.
Bestehende Gebäude werden ab sofort so saniert, dass sie nachher nicht mehr als 4 Liter Heizöläquivalente pro m² Energiebezugsfläche benötigen.

Ziel 10: Der Energieverbrauch der Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton soll prioritär über Effizienzgewinne bis 2050 um mindestens 35% reduziert werden.

Ziel 11: Die Finanzierung der Energieeffizienzmassnahmen soll durch Einführung eines Energieeffizienzfonds erfolgen.

Ziele im Bereich Energieerzeugung

Ziel 12: Der Kanton erachtet die Versorgungssicherheit durch Energie als absolut prioritär.

Ziel 13: Der Kanton unterstützt die Massnahmen, damit bis 2030 40% der im Kanton verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammt.

Der Kanton wird ab 1. Januar 2013 für öffentliche Gebäude Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen.

Ziel 14: Der Kanton nimmt seine Koordinationsfunktion im Bewilligungsverfahren wahr, begleitet Investitionen von Energieproduktionsanlagen, welche der vorliegenden Energiestrategie entsprechen und moderiert nach Bedarf zwischen Anspruchsgruppen.

Der Kanton schafft ab 2013 eine Energie-Koordinationsstelle zur Unterstützung der Realisation von Energieproduktionsanlagen und Übertragungsleitungen. Sie unterstützt Investoren, EVUs, Gemeinden und die Bevölkerung in der sinnvollen Realisation von Energieproduktionsanlagen auf Kantonsgebiet. Die Ziele sind mit der Raumplanung und mit dem Baubewilligungsverfahren zu koordinieren. Der Kanton erstellt ein Solarkataster als Grundlage für den Bau von PV-Anlagen, ein Standortkataster für regionale Windkraftanlagen, ein Wärmekataster für Wärmeverbände und Einsatz von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, Moderation der Diskussion rund um die Weiterentwicklung der Geothermie sowie Unterstützung bei einer Austiefung des Kraftwerks Birsfelden.

vom Regierungsrat beschlossen am 18. Dezember 2012